

„Vom Vorteil einer freien Gesellschaft – Hayeks *Law, Legislation and Liberty* und die Funktion spontaner Ordnungen“

Vortrag beim Treffen des Hayek-Clubs Frankfurt a. M., 27. März 2023

Von dem Werk *Law, Legislation and Liberty* darf man mit gutem Grunde behaupten, dass es sich um das Hauptwerk von Friedrich August von Hayek handelt. Kennt man das Gesamtwerk Hayeks oder auch nur Ausschnitte daraus, dann wird man feststellen, dass nahezu alles, was Hayek seit den 1930er Jahren veröffentlicht hat, auf irgendeine Weise in dieses Werk eingeflossen ist. Das in drei Bänden zwischen 1973 und 1979 veröffentlichte *Law, Legislation and Liberty* ist dabei nicht weniger als der Versuch einer „Neufassung der liberalen Grundsätze der Gerechtigkeit und der politischen Ökonomie“, wie sich dem Untertitel des Buches entnehmen lässt. Hauptanliegen des Buches bildet damit die allgemeine Frage, wie ein Staat oder Gemeinwesen organisiert sein muss, um dauerhaft Frieden, Freiheit und Wohlstand zu garantieren. Bei der Beantwortung dieser Frage geht Hayek einen Weg, bei dem unmittelbar deutlich ist, dass er in der Tradition der Österreichischen Schule der Nationalökonomie steht. So beginnt er sein Werk nicht mit normativen, gerechtigkeits-theoretischen oder politischen Grundsätzen, sondern mit einer deskriptiven Erörterung der Funktionsweise und des Entstehens gesellschaftlicher Einrichtungen bzw. sozialer Institutionen. Die Rede von „gesellschaftlichen Einrichtungen“ ist dabei allgemeiner, als nur von staatlichen Einrichtungen zu sprechen, denn gesellschaftliche Einrichtungen umfassen neben staatlichen auch alle anderen Arten von Institutionen, die Gesellschaften ordnen und strukturieren.

Hayeks Ausgangspunkt ist dieselbe Frage, die sich 1883 bereits Carl Menger, der gemeinhin als Gründungsfigur der Österreichischen Schule gilt, gestellt hatte. So schrieb Menger mit Blick gesellschaftliche Institutionen:

„Hier ist es, wo uns das merkwürdige, vielleicht das merkwürdigste Problem der Socialwissenschaften entgegentritt: Wieso vermögen dem Gemeinwohl dienende und für dessen Entwicklung höchst bedeutsame Institutionen ohne einen auf ihre Begründung gerichteten **Gemeinwillen** zu entstehen?“¹

¹ Menger, Carl: *Untersuchungen über die Methode der Sozialwissenschaften und der Politischen Ökonomie insbesondere*. Leipzig 1883, S. 163. (Hervorhebungen wie im Original)

Hayek führt diese Frage aber nicht nur fort, sondern ergänzt sie um eine zweite Grundfrage, die sich ihm mit Blick auf seine historischen Erfahrungen zur Zeit von Drittem Reich und Sowjetunion zwangsläufig stellen: Können diese Institutionen, wenn sie auf keinem Gemeinwillen beruhen, vom Menschen bewusst verbessert oder sogar konstruiert werden? Müssen wir uns damit abfinden, dass Gesellschaften durch Institutionen strukturiert werden, die niemand geplant hat und die damit ein Stück weit zufällig zu sein scheinen?

Beispiele für gesellschaftliche Einrichtungen oder soziale Institutionen wären Moralsysteme, Rechtsordnungen, sprachliche Regeln, Marktordnungen oder Preissysteme. Dies sind Dinge, die Hayek unter einem seiner bekanntesten Begriffe zusammenfasst: Er bezeichnet nämlich all diese gesellschaftlichen Einrichtungen als „Ordnungen“ und sofern sie sich natürlich bilden als „spontane Ordnungen“. Dabei bedeutet die erste Begriffshälfte, vom spätlateinischen Ausdruck *spontaneus*, wörtlich übersetzt nur „von selbst“ oder „von sich aus“. Die zweite Hälfte, der Begriff der Ordnung, beschreibt im Allgemeinen bestimmte Relationen oder Zusammenhänge zwischen verschiedenen Einzeldingen. So bildet beispielsweise eine einfache Ansammlung von Menschen noch keine Ordnung. Eine Ordnung formen viele Menschen erst dann, wenn sie bestimmte stabile Relationen zueinander aufweisen, bspw. in einer Gesellschaft, in einer Familie oder in einem Verein. Hayek zielt jedoch deutlich über diese allgemeinste Form des Ordnungsbegriffs hinaus, denn es geht ihm insbesondere um eine bestimmte Eigenschaft von Ordnungen, die überhaupt erst dadurch wichtig wird, dass menschliches Handeln immer ein Handeln unter Unsicherheit ist. Denn uns fehlen immer Informationen darüber, wie erfolgreich unser Handeln sein wird. Das Gemeinwohlförderliche liegt nach Hayek darin, dass diese Institutionen uns helfen, trotz unseres Unwissens in Wohlstand und sozialem Frieden zusammenleben zu können. Hayek definiert seinen Ordnungsbegriff mit Blick auf diese Eigenschaft von Ordnungen:

„Als »Ordnung« werden wir durchweg einen Zustand bezeichnen, in dem verschiedenartige Elemente in großer Anzahl so aufeinander bezogen sind, daß die Kenntnis eines räumlichen oder zeitlichen Teiles des Ganzen uns erlaubt, richtige Erwartungen hinsichtlich des Übrigen zu bilden oder zumindest Erwartungen, die sich mit erheblicher Wahrscheinlichkeit als richtig herausstellen.“²

Ordnungen können uns also helfen, korrekte Erwartungen über Zukünftiges zu bilden, so dass wir unser Handeln daran orientieren können. Vor diesem Hintergrund kritisiert Hayek die noch heute vorherrschende Tendenz in den Sozialwissenschaften, unseren unüberwindbaren Wissensmangel systematisch zu ignorieren. Dies führe dazu, dass Wissenschaften die

² Hayek, F. A.: *Recht, Gesetz und Freiheit*. Übers. v. Monika Streissler, Tübingen 2003, S. 38. (Hervorhebungen wie im Original)

herausragende Bedeutung von Ordnungen nicht erkennen können. So lernt jeder Student der Ökonomie im ersten Semester die Figur eines rationalen Agenten kennen (der bekannte „*homo oeconomicus*“), dessen Ziel das Maximieren seines eigenen Nutzens unter gegebenen und bekannten Bedingungen ist. Hayek kritisiert weniger die Figur des rationalen Nutzenmaximierers, sondern viel mehr die völlig realitätsferne Annahme, dass ein solcher Akteur genügend Wissen haben könnte, um sein Handeln zu optimieren. Bereits in einem Aufsatz aus dem Jahre 1945 mit dem Titel *The Use of Knowledge in Society* hatte Hayek kritisiert, dass beispielsweise die ökonomische Gleichgewichtstheorie so konzipiert sei, als *hätten* die Entscheidungsträger alles Wissen und als *könnten* sie daher rationale und optimale Entscheidungen treffen. Hätte ein ökonomischer Planer ein allumfassendes Wissen über alle menschlichen Bedürfnisse, über deren relative Wichtigkeit, über jegliche zur Befriedigung dieser Bedürfnisse verfügbaren Mittel in ihrer jeweils verfügbaren Quantität, über sämtliche technologischen Möglichkeiten usw., dann wäre aus der Sicht jenes Planers die Ermittlung der vorteilhaftesten Güterverteilung nur ein logisches und damit mathematisch zu lösendes Problem. Hayek bemerkt dazu, dass die Nichtbeachtung der unüberwindbaren Limitierung und Fragmentierung unseres Wissens derartige Konzeptionen unbrauchbar und letztlich sogar irreführend mache. Denn so werde der Blick auf das eigentliche Problem verstellt, dem wir uns in unserem Handeln tagtäglich gegenübersehen. Das eigentliche Problem ist also nicht die Optimierung eines idealen Systems, dessen Größen und Kausalzusammenhänge alle bekannt sind. Sozialwissenschaften sollten sich daher mit etwas ganz anderem befassen:

„Das Problem ist vielmehr, wie man den besten Gebrauch aller Mittel sichern kann, die irgend einem Mitglied der Gesellschaft bekannt sind und zwar für Zwecke, deren relative Wichtigkeit nur diese Individuen kennen“.³

Ordnungen sollen uns in irgendeiner Weise helfen, diesem Wissensproblem zu begegnen, indem sie uns Handlungsregeln vorgeben, an denen wir uns trotz aller Unsicherheit orientieren können. Woher aber kennen wir diese Regeln? Hayeks Antwort ist vergleichsweise simpel: Wir erlernen die Regeln durch Erziehung, Gewöhnung, Ausprobieren, Nachahmen usw. Das Erstaunliche dabei ist jedoch, dass wir diese Regeln all zu oft gar nicht bewusst kennen. Deutlich wird dies am Beispiel der Sprache: So erlernen Kinder im Laufe der ersten Lebensjahre, eine Sprache korrekt zu sprechen, ohne dass sie die Regeln der Grammatik, die sie dabei verwenden, benennen könnten. Wenn nun aber jemand eine Grammatik einer Sprache schreibt, was tut er dann eigentlich? Die Antwort auf diese Frage ist für Hayek zentral. Denn ein Grammatiker *konstruiert*

3 Hayek, F. A.: *Wirtschaftstheorie und Wissen – Aufsätze zur Erkenntnis- und Wissenschaftslehre*. Tübingen 2007, S. 58.

die Regeln der Grammatik nicht im eigentlichen Sinne. Die Regeln waren ja zuvor bereits im alltäglichen Sprachgebrauch und in unserem gewohnten Sprachgefühl implizit enthalten. Viel eher also ist das, was ein Grammatiker tut, als Entdeckungsprozess zu beschreiben. Die Regeln einer Grammatik werden aus dem alltäglichen Sprachgebrauch gleichsam herausextrahiert. Genau dasselbe gilt aber auch für andere Regeln spontaner Ordnungen – auch für Moral und Gesetz.

Hayek argumentiert, dass wir nicht davon ausgehen sollten, den historischen Anfang von Gesetzen mit den ersten geschriebenen Gesetzestexten oder den ersten Gesetzgebungsverfahren gleichsetzen zu können. Vielmehr sei jede Gesellschaft nur dann dauerhaft möglich, wenn ihre Mitglieder bestimmte Regeln zur innergesellschaftlichen Konfliktvermeidung befolgen würden. Manche Gesellschaften hätten erfolgreichere Regelsysteme als andere, so dass die erfolgreicheren Gesellschaften sich entweder gegenüber anderen Gruppierungen durchsetzen würden oder dass fremde Gruppen die erfolgreicheren Regeln nachahmen würden. Zu einer Ausformulierung von Regeln komme es aber erst durch innergesellschaftliche Konflikte, dann nämlich, wenn Erwartungen enttäuscht werden und es nicht klar ist, ob die Erwartungen mit Blick auf die zu Grunde liegende Ordnung falsch oder richtig waren. Es ist also, anders ausgedrückt, nicht klar, ob die Enttäuschung der Erwartungen durch ein regelwidriges Verhalten entstanden ist. Ein einfaches Beispiel verdeutlicht das Gemeinte: Person A errichtet einen Staudamm auf dem eigenen Grundstück, woraufhin der Garten der flussabwärts wohnenden Person B vertrocknet. Beide Personen hatten bestimmte Erwartungen, Person A geht davon aus, auf dem eigenen Grund und Boden schalten und walten zu dürfen, wie es ihr richtig erscheint; Person B geht davon aus, dass das Flusswasser niemandes Eigentum ist und daher nicht auf eine Weise gestaut werden darf, dass sie nichts mehr davon abbekommt. Beide Erwartungen sind für sich genommen plausibel, zusammengenommen entsteht aber ein Konflikt. Wenn die Personen in einer geordneten Gesellschaft leben, die aber noch keine geschriebenen Gesetze kennt, dann werden die Streitparteien, so die Vorstellung Hayeks, irgendeine gegebene Autorität, vielleicht die Stammesälteste oder den Häuptling, darum bitten zu evaluieren, wer im Recht ist und wer nicht.

Die Autorität, die nun entscheiden soll, kann den Streit nach zwei verschiedenen Gesichtspunkten schlichten. Nehmen wir an, dass die Gesellschaft sehr klein ist, etwa eine Großfamilie oder ein kleiner Stamm, dann hat die Autorität unter Umständen eine genaue Kenntnis der Situation und entscheidet um eines bestimmten Zieles willen und nicht nach einer allgemeinen Regel. Vielleicht spielt der Garten von Person B eine besonders wichtige Rolle für die Ernährung der Gemeinschaft, so dass Person A gezwungen wird, mit Blick auf das Gemeinwohl Einschränkungen des eigenen Eigentumsrechts in Kauf zu nehmen. Vielleicht haben beide Personen nicht den gleichen gesellschaftlichen Rang, so dass auch ihre jeweiligen Interessen je andere

Berücksichtigung erfahren usw. Das Wichtige dabei ist, dass eine Entscheidung, die sich nicht auf allgemeine Regeln stützt, nur *dann* überhaupt zum Wohle der Gemeinschaft erfolgen kann, *wenn* die Autorität die Situation und die involvierten Personen ganz genau kennt und die Auswirkungen der eigenen Entscheidung sehr präzise abschätzen kann. Wird die Gesellschaft jedoch größer, so wird sie zwingend auch anonym und die jeweilige Entscheidungsautorität sieht sich zwangsläufig dem zuvor benannten Wissensproblem ausgesetzt. Die Autorität kann nicht länger abschätzen, wie ein Urteil, das sich nicht an allgemeinen Regeln orientiert, das Gemeinwohl beeinflussen wird. Mit Blick auf das Gemeinwohl wäre eine solche Entscheidung blind und eine Entscheidungsfindung würde letztlich auf Ideologie, auf Glaube, auf Vorurteilen, auf der eigenen Gemütslage oder mit Blick auf den eigenen Vorteil erfolgen. Mit einem Wort: Die Entscheidung wäre korrupt. Eine so operierende Gesellschaft wäre aber tendenziell instabil, denn die beteiligten Streitparteien wissen, dass sie sich auf keine Regeln verlassen können und dass der eigene Erfolg maßgeblich von Machtverhältnissen und Zufällen abhängig ist.

Die Alternative zu der korrupten Entscheidung wäre die Entscheidung von Streitfällen mit Blick auf anerkannte Grundsätze. Im Falle einer stabilen Moralordnung wird sich die Autorität also die Frage stellen, welche Entscheidung ihr mit Blick auf das moralische Empfinden und die guten Sitten am passendsten erscheint. In sehr komplizierten Fällen, in denen ein Urteil nicht unmittelbar deutlich ist, wird sie auch versuchen, bestimmte Regeln sprachlich zu formulieren oder auf allgemeine Prinzipien von Moral und Recht zurückzugreifen. Dabei tut sie aber letzten Endes nichts anderes als der Grammatiker aus unserem früheren Beispiel: Dieser versucht, allgemeine Regeln der Sprache aus Sprachgefühl und alltäglichem Sprachgebrauch herauszuextrahieren, jene versucht, allgemeine Rechtsregeln aus dem Moralgefühl und den alltäglichen Umgangsformen herauszuextrahieren. Gesetze in diesem Sinne werden aber, wie Regeln der Grammatik, nicht von einem Gesetzgeber erzeugt, sondern werden viel mehr entdeckt. Damit stellt sich Hayek unzweifelhaft in die lange Tradition des Naturrechts.

An dieser Stelle muss ich, in aller gebotenen Kürze, einen Exkurs in die Naturrechtstradition unternehmen: Dass wir heute, wenn wir an Gesetze denken, an Regelungen denken, die von einer menschlichen Legislativgewalt ausgehen – bei uns Bundestag oder Landtage –, ist eine historische Besonderheit. Bis weit in das 19. Jahrhundert hinein stellt nicht das gesetzte bzw. das positive Recht die wichtigste Rechtsquelle dar, sondern das Naturrecht. Dabei gilt die einfache Unterscheidung: Das positive Recht ist dasjenige, dessen Weisungen gut und zu tuend sind, weil sie von einer rechtmäßigen Instanz geboten wurden; das natürliche Recht hingegen ist geboten, weil seine Weisungen an sich gut und zu tuend sind. Auch wenn das Naturrecht heute weitgehend aus dem Fokus der Aufmerksamkeit verschwunden ist, so schöpfen wir doch im Geheimen noch immer aus

ihm. Besonders auffällig ist dies immer dann, wenn wir von Dingen wie ungerechten Gesetzen oder gar von Unrechtsstaaten sprechen. Was, wenn eine demokratisch gewählte Legislative den Genozid an einer Minderheit gebietet oder wenn sie Sklaverei legitimiert? Selbst wenn diese Gesetzgebung juristisch korrekt erfolgt und selbst wenn sie durch einen Mehrheitswillen legitimiert erscheint, so ist uns doch allen intuitiv und unmittelbar deutlich, dass es sich hier nur um als Recht getarntes Unrecht handeln kann. Was aber setzt diese Erkenntnis voraus? Wir können diese Aussage nur dann treffen, wenn wir uns auf einen höheren oder früheren rechtlichen Standard berufen können, durch den wir überhaupt erst wissen, dass es sich in den erwähnten Beispielen um nichts anderes als Unrecht handeln kann. Wir benötigen einen Vergleichsmaßstab, den wir an das positive Recht anlegen können, um zu sagen, ob es gerecht oder ungerecht ist. In der Folge müssen wir auch eingestehen, dass in Grundfragen des Rechts, in denen es um Leben und Würde des Menschen geht, ein Mehrheitsvotum kein ausreichendes Kriterium darstellen kann.

Hayek stellt sich bewusst in das Erbe dieser naturrechtlichen Tradition, wenn er einerseits davon ausgeht, dass es grundlegende Regeln von Recht und Moral gibt, die von keinem Menschen bewusst geplant oder entworfen wurden, und wenn er andererseits das gängige Demokratieverständnis zurückweist, nach dem alles, was die Mehrheit beschließt, auch gerecht sein müsse. So bemerkt er:

„Es besteht aber im Fall der Mehrheit nicht mehr Grund, zu glauben, daß deshalb, weil sie etwas bestimmtes wünscht, dieser Wunsch ein Ausdruck ihres Gerechtigkeitswesens sei, als das bei Einzelpersonen der Fall wäre. [...] Der Glaube, daß in Einzelfragen der Wille der Mehrheit bestimme, was gerecht sei, führt zu der inzwischen weithin für selbstverständlich gehaltenen Auffassung, die Mehrheit könne nicht willkürlich handeln. Das erscheint nur dann als notwendige Schlußfolgerung, wenn nach herrschendem Demokratieverständnis (und der ihm zugrundeliegenden positivistischen Rechtslehre) die Quelle, aus der eine Entscheidung fließt, als Gerechtigkeitskriterium gilt, und nicht deren Übereinstimmung mit einer Regel, über die sich die Menschen einig sind [...].“⁴

In anderen Punkten hebt sich Hayek jedoch von der Naturrechtstradition ab, auch wenn er die frühneuzeitlichen Naturrechtslehrer mehrfach als seinen historischen Anknüpfungspunkt benennt. So zieht er es mit Blick auf die eigenen Aussagen vor, nicht von Naturrecht, sondern von den „*Rules of just conduct*“, den Regeln des gerechten Umgangs, zu sprechen. Dies kommt daher, dass das Naturrecht zwar eine Ordnung im hayekschen Sinne beschreibt, aber keine vollständig *spontane* Ordnung. Von der antiken stoischen Philosophie, über das lateinische Mittelalter bis hin zur christlichen Philosophie der Neuzeit und der Aufklärung wird die Grundlage des Naturrechts in

4 Hayek, F. A.: *Recht, Gesetz und Freiheit*. Übers. v. Monika Streissler, Tübingen 2003, S. 313-314.

der Weltvernunft oder in der Schöpfungsordnung angesiedelt. Die Frage, warum bestimmte Regeln universelle Gültigkeit beanspruchen, wird also dahingehend beantwortet, dass man auf eine vernünftige Ordnung der geschaffenen Welt verweist; eine Ordnung, die deshalb besteht, weil der ordnende Wille einer schöpferischen Vernunft diese in die Welt hineingelegt hat.

Ohne Zweifel ist es zu einem großen Teil der theologischen Grundlage der Naturrechtslehre geschuldet, dass sie in einer Zeit, die sich selbst – ob zu Recht, sei hier dahingestellt – als „postsäkular“ bezeichnet, stark an Bedeutung verloren hat. Wenn es Hayek also gelingt, die naturrechtliche Tradition fortzuführen, ohne sie theonom begründen zu müssen, ist das aus heutiger Perspektive ein entscheidender Gewinn an Überzeugungskraft (wenngleich sich Hayek damit jedoch andere Probleme einhandelt). Woher aber stammen die naturrechtlichen Regeln, wenn sie nicht gottgegeben sind?

Hayeks Antwort auf diese Frage ist im Grunde bereits bei der Betrachtung der Funktion von Regeln in spontanen Ordnungen deutlich geworden: Egal ob es sich um Preissysteme, um sprachliche Konventionen oder um Regeln von Recht und Moral handelt, stets helfen uns diese Regeln, eine funktionierende Lösung für unseren fundamentalen Mangel an Wissen zu finden. Sie erlauben es überhaupt erst, dass eine Gesellschaft stabil existiert. Die jeweilige Ordnung und die in ihr vorliegenden regelhaften Bezüge ergeben sich aber aus keiner Planung, sondern aus den meist nicht gänzlich bewussten Grundlagen unseres alltäglichen Handelns.

Das beste Beispiel dafür ist das Funktionieren unseres Sinns für das Moralische. Beobachten wir einen mit äußerster Brutalität durchgeführten Raub, dann benötigen wir gar kein moralphilosophisches oder juristisches Argument, um die Verwerflichkeit einer solchen Handlung zu erkennen – wir spüren intuitiv, dass sie falsch oder böse ist. Dieser Sinn für das Moralische ist etwas, das wir erlernen müssen, indem wir in einer Gemeinschaft aufwachsen und in ihr sozialisiert werden. Die Regeln aber, die implizit in einem solchen Moralsinn vorliegen, hat niemand geplant, sondern sie haben sich – so Hayeks Grundidee – im Laufe von Generationen entwickelt, weil ihre Befolgung der jeweiligen Gemeinschaft entscheidende Vorteile verschafft hat. Diese Argumentation Hayeks geht in weiten Teilen auf Konzeptionen der Schottischen Aufklärungsphilosophie des 17. und 18. Jahrhunderts zurück. So findet sich bei Adam Ferguson, den Hayek in *Law, Legislation and Liberty* auch zitiert, eine Formulierung, die man heute besonders mit Hayek verbindet:

„Nations stumble upon establishments, which are indeed the result of human action, but not the execution of any human design.“⁵

Zwar erwähnt Hayek, dass sich spontane Ordnungen in einem evolutionären Prozess herausbilden, dass sie sich in erlerntem und implizitem Wissen manifestieren und dass sie für die

5 Ferguson, Adam: *An Essay on the History of Civil Society*. London 1767, S. 187.

Gesellschaft unerlässlich und nützlich sind. Er bietet uns allerdings nur in sehr groben Umrissen ein Modell an, das uns erlauben würde, diesen Evolutions- und Lernprozess selbst zu erklären. Hier bietet es sich an, einen kurzen Blick in die Philosophie der Schottischen Aufklärung zu werfen, die nicht umsonst als Geburtsstunde sowohl der Ökonomie als auch des politischen Liberalismus gilt und deren Vertreter von Hayek stets äußerst wertschätzend erwähnt werden.

Francis Hutcheson, der seinerseits Lehrer von David Hume und Adam Smith war, spricht als einer der ersten davon, dass sich Moralität nicht in einer rein analytischen Moralphilosophie oder Moraltheologie erschöpfen kann, sondern dass sie einen empirischen Teil voraussetzt. Dieser Teil ist nichts anderes als die Empfindungen, die wir bei der Beobachtung guter oder schlechter Taten, wie dem beispielhaft erwähnten Raub, sofort und intuitiv haben. Hutcheson ist im Anschluss an Shaftesbury einer der ersten, der von einem *Moral sense*, einem Sinn für das Moralische, spricht. Wie dieser Sinn genau arbeitet, wird besonders von Adam Smith, der bis heute als Gründer der Volkswirtschaftslehre gilt, zum Hauptproblem seiner Philosophie erhoben.

Für seine Antwort führt Smith das Konzept der Sympathie ein, wobei Sympathie nicht in dem heutigen umgangssprachlichen Sinne verstanden werden darf, sondern in ihrer wortwörtlichen Bedeutung als ein „Mit-Empfinden“. Jeder Mensch neigt intuitiv dazu, Zustimmung von anderen bekommen zu wollen. Diese Zustimmung ist nichts anderes, als dass ein Beobachter zu dem Schluss kommt, in einer gegebenen Situation genauso gehandelt haben zu würden wie derjenige, den er beobachtet. Würde er genauso gehandelt haben, dann empfindet er, dass der Beobachtete richtig gehandelt hat. Sei dies beim Lösen einer mathematischen Gleichung, bei dem Durchführen einer handwerklichen Tätigkeit oder bei Verhalten in moralischem Kontext: Immer wünschen wir die besagte Zustimmung, die Sympathie, durch Andere und schämen uns ihrer ablehnenden Haltung, sollten wir falsch gehandelt haben. Am deutlichsten wird diese innere Neigung bei Handeln unter Beobachtung durch eine große Gruppe uns unbekannter Personen: Wir stellen uns dann intuitiv vor, wie die anderen uns wohl sehen mögen, und nehmen dabei gedanklich ihre Position als weitgehend unbeteiligten Beobachtern ein. Wird diese Konzeption gänzlich abstrahiert gedacht und werden die realen Personen durch einen idealisierten, nur in der eigenen Vorstellung existierenden unparteiischen Beobachter ersetzt, dann gelangt man zu einer Position, die Smith auch als Stimme des Gewissens oder den großen inneren Richter bezeichnet. „Gewissen“ bedeutet dann nichts anderes, als unsere eigenen Taten so zu betrachten und zu bewerten, als wären sie diejenigen eines von uns beobachteten Dritten. Dadurch, dass wir von anderen Sympathie erfahren wollen, passen wir unser Verhalten so an, dass andere mit unserem Verhalten einhergehen können. Bereits an der Mimik anderer Personen erkennen wir intuitiv, ob unser Verhalten Ablehnung oder Zustimmung verursacht. Wenn unser Ziel darin besteht, Sympathie im Sinne einer

Übereinstimmung der Empfindungen von Beobachter und Beobachtetem zu erreichen, dann beschreibt dies einen interaktiven Rückkopplungsprozess. Denn meine Handlung verursacht Ablehnung oder Zustimmung bei meinen Mitmenschen. Dadurch werde ich meine Handlung so anzupassen versuchen, dass meine Mitmenschen mit meiner Handlungsweise sympathisieren können. Andererseits bin ich selbst aber auch immer Beobachter Anderer, so dass meine Reaktionen in ähnlicher Weise das Verhalten aller Anderen beeinflusst. Auf diese Weise entsteht also eine Art interdependentes Netzwerk von Beobachtung, Bewertung und Handlungsanpassung. Egal wie andere oder ich selbst unser Verhalten aber anpassen, nie ist es unsere Absicht, ein Moralsystem zu erzeugen. Wir lernen aber, die Handlungsbewertungen Anderer zu antizipieren und beginnen somit, uns an implizite Regeln zu halten. Zwar gehen diese Regeln, die aus einem Anpassen des eigenen Verhaltens an die Erwartungen Dritter resultieren, ursächlich auf dieses menschliche Handeln zurück, sie sind aber ein unintendierter Nebeneffekt dieser Handlungen. Die Regeln des gerechten Umgangs, von denen Hayek in diesem Zusammenhang spricht, entstehen also *nicht* mit Blick auf bestimmte Ziele, denn sie sind ja gerade unintendierte Nebenwirkungen der Einzelhandlungen. Wenn ein Staat aber Regeln erzeugt, die um eines expliziten Zieles willen formuliert werden, dann ist dies genau das umgekehrte Vorgehen. Hayeks Folgerung daraus ist, dass die Regeln des gerechten Umgangs ihrem ganzen Wesen nach nicht dazu geeignet sind, Einzelinteressen zu schützen und dass deshalb der Staat auch dann, wenn er es mit augenblicklichen und besonderen Herausforderungen zu tun hat, immer allgemeinen Gesetzen unterstellt sein muss, die er gar nicht selbst ändern können darf.

Den Prozess einer Formierung spontaner Ordnungen beschreibt Hayek im Rahmen seiner Komplexitätstheorie, die in *Law, Legislation and Liberty* jedoch nur am Rande angesprochen wird. Komplex und nicht nur kompliziert ist ein System deshalb, weil es unüberblickbar viele Wechselwirkungen und Kausalbeziehungen zwischen den Elementen des Systems und dem Gesamtsystem beinhaltet. Komplexe Systeme gestatten keine Vorhersage über das Ergebnis eines Entwicklungsprozesses, sie gestatten aber Mustervorhersagen, die Aussagen darüber erlauben, was zumindest nicht entstehen kann. Genauso funktioniert letztlich auch die darwinistische Evolutionstheorie, die nur ein Spezialfall einer allgemeinen Komplexitätstheorie darstellt: Im Vorhinein können wir nicht voraussagen, welche biologischen Arten sich wie herausbilden oder entwickeln werden. Beobachtbare Evolutionsergebnisse lassen sich erst im Nachhinein plausibilisieren – was etwas anderes ist, als zu sagen, dass es notwendig so kommen musste. Wir können aber recht gute Urteile darüber abgeben, was sicher *nicht* passieren wird. Und nichts anderes meint Hayek, wenn er von „Mustervorhersage“ spricht. Hat man dies im Hinterkopf, dann

versteht man besser, warum Hayek gleich im ersten Kapitel von *Law, Legislation and Liberty* eine auf den ersten Blick verwirrende Kritik an den Sozialwissenschaften vorbringt:

„Die Tatsache, daß eine zunehmende Zahl von Sozialwissenschaften sich auf die Untersuchung dessen beschränkt, was in einem bestimmten Teil des Gesellschaftssystems ist, macht ihre Ergebnisse nicht wirklichkeitsnäher, aber weitgehend irrelevant [...]. Fruchtbare Sozialwissenschaft muß zu einem beträchtlichen Teil das untersuchen, was *nicht* ist [...].“⁶

Bisher haben wir gesehen, was Hayek unter spontanen Ordnungen versteht, welchen Nutzen sie haben, wie sie entstehen und wo Haykes ideengeschichtliche Anknüpfungspunkte liegen. Was wir bisher nicht betrachtet haben ist die Frage der Voraussetzungen der Entwicklung spontaner Ordnungen. An dieser Stelle würde ich gerne nochmal auf Adam Smith zurückkommen, der in seinem moralphilosophischen Hauptwerk *The Theory of Moral Sentiments* Folgendes festhält:

„Der Systematiker [...] pflegt in seiner eigenen Wahrnehmung sehr weise zu sein und ist oftmals so verliebt in die angenommene Schönheit seines eigenen idealen Regierungsplanes, dass er nicht die kleinste Abweichung von irgendeinem seiner Teile ertragen kann. Er scheint sich einzubilden, dass er die verschiedenen Mitglieder einer großen Gesellschaft mit der gleichen Leichtigkeit arrangieren kann, wie dies die Hand mit den Spielfiguren auf einem Schachbrett vermag. Er beachtet nicht, dass [zwar] die Figuren auf dem Schachbrett kein anderes Bewegungsprinzip haben als das, was die Hand ihnen aufdrückt; dass aber auf dem großen Schachbrett der menschlichen Gesellschaft jede einzelne Figur ihr eigenes Bewegungsprinzip besitzt, das vollständig von jenem verschieden ist, das die Gesetzgebung ihnen aufzuerlegen wählen mag. Wenn diese beiden Prinzipien zusammenfallen und in die gleiche Richtung wirken, dann wird das Spiel der menschlichen Gesellschaft mit Leichtigkeit und harmonisch verlaufen und wird sehr wahrscheinlich glücklich und erfolgreich sein. Wenn sie [aber] entgegengesetzt oder verschieden sind, [dann] wird das Spiel erbärmlich verlaufen und die Gesellschaft wird zu allen Zeiten im höchsten Grade der Unordnung liegen.“⁷

6 Hayek, F. A.: *Recht, Gesetz und Freiheit*. Übers. v. Monika Streissler, Tübingen 2003, S. 19. (Hervorhebung wie im Original)

7 Smith, Adam: *The Theory of Moral Sentiments*. Cambridge/New York 2002, S. 275 (part VI, sect. II, chap. II, no. 17). [Übersetzung von Stefan Schweighöfer]

Smith formuliert hier nichts anderes als die Voraussetzung, die erfüllt sein muss, damit spontane Ordnungen entstehen können. Den Bewegungsprinzipien der einzelnen Gesellschaftsmitglieder muss Raum gegeben werden, damit diese gemäß den ihnen eigenen Wissensbeständen, gemäß dem ihnen eigenen Können und gemäß den je eigenen Wünschen handeln können. Sobald sie dieses Handeln nicht alleine, sondern als Teil einer Gemeinschaft ausüben, werden sie zwangsläufig in irgendeinen Austausch mit Anderen treten. Diese Anderen können ihr Verhalten wohlwollend betrachten oder es zurückweisen, sie können es, wenn erfolgreich, nachahmen oder, wenn erfolglos, vermeiden. In jedem Fall wird ihnen das Beobachten und Interagieren mit der Gesellschaft helfen, zu lernen, wie ein möglichst effizientes und möglichst gutes Handeln beschaffen sein sollte. Nimmt man den Einzelnen aber diese Freiheit, dann können sich keine spontanen Ordnungen bilden und die Gesellschaft verbleibt, wie Smith dies ausdrückte, im „höchsten Grade der Unordnung“.

Neben der Rolle von Freiheit zur Formierung spontaner Ordnungen richtet Hayek aber insbesondere den Blick auf die Bewahrung bestehender Ordnungen. Wie in dem Smith-Zitat sollen die Prinzipien der Gesetzgebung jene der vorliegenden spontanen Ordnung von Moral- und Gerechtigkeitsempfinden unterstützen und dürfen ihnen nicht entgegenlaufen. Hayek identifiziert eine menschliche Grundneigung als Ausgangspunkt für die vorsätzliche Zerstörung spontaner Ordnungen. Diese Neigung finde ihren deutlichsten Ausdruck in dem, wie Hayek sich ausdrückt, „Trugbild der sozialen Gerechtigkeit“. Eine erste triviale, aber oft übersehene Einschränkung ist, dass im eigentlichen Sinne nur individuelle menschliche Handlungen gerecht oder ungerecht sein können. Jeder von uns kann gerecht oder ungerecht handeln – wir pflegen aber auch oft dort von Gerechtigkeit zu sprechen, wo gar kein Handeln involviert ist. So bezeichnen wir etwa Naturkatastrophen als ungerecht für deren Opfer, Krankheiten als ungerecht für die Erkrankten, die Pleite eines Unternehmens als ungerecht für Unternehmer und Angestellte usw. Ungerecht im eigentlichen Sinne dürften diese Fälle aber nur dann heißen, wenn sie direkte Folge einer ungerechten Handlung einer genau zu bezeichnenden Person wären. Die Forderung nach sozialer Gerechtigkeit richtet sich aber an die Gemeinschaft, die so behandelt wird, *als ob* sie ein handelndes Individuum wäre. Hayek bemerkt dazu:

„[...] die Gesellschaft im strengen Sinne, in dem sie vom Staatsapparat unterschieden werden muß, ist nicht in der Lage, zu einem bestimmten Zweck tätig zu werden; und daher wird die Forderung nach »sozialer Gerechtigkeit« zur Forderung, daß die Mitglieder der Gesellschaft sich in einer Weise organisieren sollten, die es möglich macht, verschiedenen Einzelpersonen oder Gruppen bestimmte Anteile am Sozialprodukt zuzuweisen.“⁸

8 Hayek, F. A.: *Recht, Gesetz und Freiheit*. Übers. v. Monika Streissler, Tübingen 2003, S. 215.

Die wirkliche Problematik dieses falschen Konzepts von Ungerechtigkeit wird dann erst richtig deutlich, wenn enttäuschte Erwartungen in die Betrachtung mit einbezogen werden. Erinnern wir uns an das Beispiel des aufgestauten Wassers und des vertrockneten Gartens. Hier waren beide Parteien mit guten Gründen davon ausgegangen, richtig zu handeln. Dennoch wird die Erwartung einer Partei enttäuscht werden müssen, sobald eine Autorität den Streit entscheidet. Ein Unternehmer kann eine hervorragende Geschäftsidee haben und tüchtig sein, dennoch kann die Marktlage oder die Existenz noch besserer Konkurrenten seine unter Umständen gerechtfertigten Erwartungen enttäuschen. In derartigen Situationen werden Menschen, so Hayek, von einem Urinstinkt ergriffen, der aus dem Leben in kleinen, autarken Gruppen stammt und noch heute in uns schlummert. Dieser Urinstinkt beginnt bei dem Verlangen, all jene zu entschädigen oder zu kompensieren, deren Erwartungen enttäuscht wurden und endet damit, den Schuldigen für Fehlschläge in den etablierten Ordnungen zu sehen, von denen man behauptet, man müsse sie so anpassen, dass sie endlich gerecht würden. Im moralischen und rechtlichen Raum bedeutet dies, dass ein organisch gewachsenes System von Regeln durch ein künstliches System ersetzt werden müsste, das sich nicht an einem etablierten Rechtsempfinden, sondern an durch eine Regierung festgesetzten Zielen orientiert. Umsetzbar wäre eine solche Forderung dann, wenn wir allumfassendes Wissen hätten. So im Beispiel des aufgestauten Wassers: Wenn die Gruppe sehr klein ist, wenn die Autorität alle Umstände und alle Personen sehr gut kennt und wenn sie so gut wie alle Folgen des eigenen Handelns abschätzen kann, dann hat sie die Möglichkeit, eine gute Planungsentscheidung zu treffen, ohne sich auf Regeln einer spontanen Ordnung verlassen zu müssen. In einer großen Gruppe hingegen fehlt dieses nötige Wissen. Eine Entscheidung jenseits etablierter Ordnungen wird daher sehr wahrscheinlich unabsehbare Folgen haben – von der Gefährdung des Rechtsfriedens einmal ganz abgesehen.

Was aber viel schwerer wiegt, ist die Tatsache, dass die Planungsfähigkeit der Menschen dadurch nachhaltig beeinträchtigt wird. Spontane Ordnungen erlauben es ja gerade, unter Unsicherheit rationale Zukunftsentscheidungen zu treffen. Setzt die Legislativgewalt neue Ordnungen durch, dann erweisen sich einige der früher zu Recht gebildeten Erwartungen plötzlich als falsch. Wenn einige aber eine Kompensation für ihre enttäuschten Erwartungen erhalten, warum sollte das für alle anderen nicht auch gelten? Die Arbeit einer Legislative wird dadurch nach und nach von dem Entdeckungsprozess dessen, was als gerecht gelten darf, weggeführt und wird schrittweise zu einem Unterfangen, das versucht, Ordnungen so zu manipulieren, dass die je zuletzt oder die je besonders Aufsehen erregenden enttäuschten Erwartungen möglichst kompensiert werden. Besonders eine Parteiendemokratie werde dabei, so Hayek, zu einem Spielball der

Interessen bestimmter Gruppen, wodurch ein Verfolgen konsistenter Handlungsweisen für die Regierung unmöglich werde:

„Unfähig, dem Druck der einzelnen Gruppen zu widerstehen, *muß* die an der Regierung befindliche Mehrheit *tun, was sie kann*, um die Wünsche jener Gruppen zu befriedigen, deren Unterstützung sie braucht, so nachteilig solche Maßnahmen auch für die übrigen sein mögen – zumindest solange das nicht allzu leicht bemerkt wird oder die leidtragenden Gruppen nicht allzu beliebt sind. Sie ist zwar in bedrückender Weise mächtig und in der Lage, jeden Widerstand einer Minderheit niederzuringen, ist aber gänzlich unfähig, einen konsequenten Kurs zu steuern, und schlingert wie eine Dampfwalze, die ein Betrunkener lenkt.“⁹

Wenn eine Regierung aber dazu übergeht, etablierte Ordnungen zu ersetzen, dann muss sie den Einzelnen immer mehr Ziele vorgeben, weil die Einzelnen nach den Regeln ihres Moral- und Rechtsempfindens in eine ganz andere Richtung streben. Weil sich die einzelnen „Schachfiguren“ also nicht von alleine so bewegen, wie es der Regierungsplan vorsieht, müssen sie unter Zwang bewegt werden. Dieser Zwang, der das wesentliche Merkmal totalitärer Regierungen ist, wird durch irgendeinen Zweck, ob erreichbar oder unerreichbar, gerechtfertigt und die meisten der derartigen Zwecke werden durch die Regierung als „sozial gerecht“ bezeichnet. An die Stelle allgemeiner Koordinationsregeln tritt, wie sich Hayek ausdrückt, das staatliche Kommando, das Ziele definiert und vorschreibt. Die in diesem Vorgehen erratisch enttäuschten Erwartungen schlagen in einer Demokratie spätestens bei Wahlen auf die Regierung zurück, so dass der „Kurs der Dampfwalze“ ebenso erratisch wie die enttäuschten Erwartungen wird. Hayek diagnostiziert daher:

„Wir leben gegenwärtig unter der Herrschaft zwei verschiedener und einander widerstreitender Vorstellungen davon, was recht ist; und nach einer Zeit der Zunahme von Vorstellungen, welche die Vision einer Offenen Gesellschaft möglich gemacht haben, sind wir dabei, rasch wieder in die Vorstellungen der Stammesgesellschaft zurückzufallen, von denen wir uns langsam freizumachen begonnen hatten. Wir hatten gehofft, mit dem Sieg über die europäischen Diktatoren die drohende Gefahr des totalitären Staates gebannt zu haben; aber wir haben nichts weiter erreicht, als daß wir das erste Aufflackern einer Reaktion ausgetreten haben, die sich langsam überall verbreitet.“¹⁰

Was ist Hayeks Vorschlag, wie man dieser Entwicklung entgegentreten könnte? Können wir etwas tun oder müssen wir uns dem Niedergang demokratischer Systeme ergeben? Nach Hayek hängt alles davon ab, ob es uns gelingt, spontane Ordnungen und damit unsere zivilisatorischen

9 Hayek, F. A.: *Recht, Gesetz und Freiheit*. Übers. v. Monika Streissler, Tübingen 2003, S. 317. (Hervorhebungen wie im Original)

10 Hayek, F. A.: *Recht, Gesetz und Freiheit*. Übers. v. Monika Streissler, Tübingen 2003, S. 284-285.

Errungenschaften zu schützen und zu bewahren, oder ob wir uns dazu hinreißen lassen zu glauben, wir selbst könnten bessere Ordnungen mit Blick auf bestimmte Zwecke konstruieren. Hayek verwendet für seinen Vorschlag den Terminus der „Nomokratie“, also der Herrschaft von Gesetzen. Jede Regierungsform, ob demokratisch oder nicht, sollte den allgemeinen „*Rules of just conduct*“ unterstellt sein, die kein manipulierbares Objekt des Regierungshandelns sein dürfen. Wir dürfen nicht dem Irrglauben erliegen, dass eine Demokratie, nur weil in ihr der Mehrheitswille gilt, in ihrer Macht nicht beschränkt sein müsste. Um zu gewährleisten, dass etablierte Ordnungen nicht nach Belieben umgestaltet werden, müssten Legislativ- und Exekutivgewalten besser getrennt werden. Man müsse gewährleisten, so führt Hayek aus, dass die Legislative nicht von den Wünschen bestimmter Gruppen abhängt und sie sich darauf konzentrieren könne, das zu entdecken, was recht sei. Um dies zu erreichen, gibt es kein Patentrezept. Hayek macht aber beispielhafte Vorschläge. So könnte man eine möglichst aus allen Bevölkerungs- und Interessengruppen zusammengesetzte gesetzgebende Versammlung per Los wählen, je einen Teil ihrer Mitglieder in einem bestimmten Turnus austauschen, sie durch gute Bezahlung wirtschaftlich unabhängig machen und alle Nebeneinkünfte, Lobbyarbeiten o. ä. so weit wie möglich zu unterbinden suchen. Das einzige Anliegen dieser Versammlung wäre das Beantworten dessen, was bei bestimmten Fragen als gerecht gelten darf und was nicht. Ihr Anliegen wäre es also, in der Tradition des Naturrechts das zu entdecken, auf was die Menschen sich implizit und performativ geeinigt haben. Daneben könne es weiterhin eine gewählte Regierung geben, die bestimmte demokratisch legitimierte Ziele verfolgt, allerdings ohne die etablierte Ordnung zugunsten dieser Ziele manipulieren zu können. Dies setzt aber die Einsicht und die Bereitschaft voraus, die positivistische Vernunft, d. h. die bewusst erzeugende und konstruierende Vernunft, des Menschen nicht zu überschätzen und sich keiner, wie Hayek dies nennt, „Hybris der Vernunft“ zu ergeben. Man müsste demütig einsehen, dass die positivistische Vernunft selbst bei besten Absichten nicht alles planen und kontrollieren kann und dass der Versuch, dies zu tun, zu einer totalitären, ineffizienten und am Ende unmenschlichen Gesellschaft führt. Hayek warnt nicht als einziger vor den immensen Gefahren einer derartigen Entwicklung. Mit Blick auf eine moderne Naturrechtstheorie ließe sich – und mit dem Schlagen dieses Bogens möchte ich hier auch zum Schluss kommen – aus der Rede zitieren, die der kürzlich verstorbene Joseph Ratzinger als Papst Benedikt XVI. 2011 vor dem Bundestag gehalten hat:

„Wo die alleinige Herrschaft der positivistischen Vernunft gilt [...], da sind die klassischen Erkenntnisquellen für Ethos und Recht außer Kraft gesetzt. Dies ist eine dramatische Situation, die alle angeht [...]. Wo die positivistische Vernunft sich allein als die genügende

Kultur ansieht und alle anderen kulturellen Realitäten in den Status der Subkultur verbannt, da verkleinert sie den Menschen, ja sie bedroht seine Menschlichkeit.“¹¹

11 Benedikt XVI.: *Die Ökologie des Menschen*. München 2012, S. 30-31.